

GemeinschaftsGrundSchule

 Dörpfeld

Oststraße 6-8

42859 Remscheid

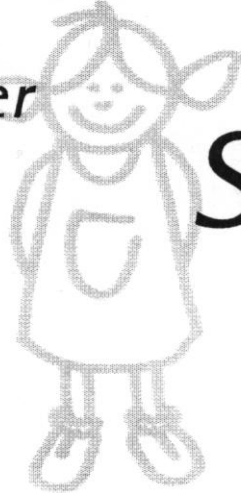
Telefon: 02191-31663

Das

ABC



unserer



Schule!

Liebe Eltern,

für Ihr Kind beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt - die Schulzeit!
Damit Ihr Kind eine erfolgreiche Schulzeit bei uns erleben kann und Freude am Lernen findet, helfen Sie ihm anfänglich immer:

- zu Hause zu frühstücken,
- etwas Gesundes für die Frühstückspause dabei zu haben,
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen (weder zu früh, noch zu spät),
- ausgeschlafen und gesund zur Schule zu kommen, weil es sonst schlecht lernen kann,
- alle von den Lehrern genannten Materialien einsatzbereit mitzubringen,
- eine aufgeräumte Schultasche zu haben,
- seine Hausaufgaben gewissenhaft zu erledigen.
- Ihr Kind sollte alleine auf die Toilette gehen können.
- Es muss sich alleine an- und ausziehen können, auch die Schuhe.
- Ihr Kind braucht am Nachmittag genügend Zeit zum Spielen und um sich draußen zu bewegen.

Sie geben ihrem Kind ein Gefühl der Sicherheit durch die anfängliche, wichtige Hilfestellung und schenken ihm dadurch die Aufmerksamkeit, die es braucht.

Natürlich bekommt Ihr Kind auch einen Stundenplan, der bindend ist. Achten sie unbedingt auf dessen Einhaltung.

Fragen sie ihr Kind täglich, ob es Schulmitteilungen erhalten hat, die Sie dann bitte zur Kenntnis nehmen und, falls gefordert, unterschrieben wieder mitgeben.

Kind

Ein Kind, das ständig kritisiert wird,
lernt zu verdammen.

Ein Kind, das geschlagen wird,
lernt selbst zu schlagen.

Ein Kind, das verhöhnt wird,
lernt Schüchternheit.

Ein Kind, das der Ironie ausgesetzt wird,
bekommt ein schlechtes Gewissen.

Aber ein Kind, das ermuntert wird,
lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem mit Toleranz begegnet wird,
lernt Geduld.

Ein Kind, das gelobt wird,
lernt Bewertung.

Ein Kind, das Ehrlichkeit erlebt,
lernt Gerechtigkeit.

Ein Kind, das Freundlichkeit erfährt,
lernt Freundschaft.

Ein Kind, das Geborgenheit erleben darf,
lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird,
lernt Liebe in dieser Welt zu empfinden.

(Dorotj Law-Nolte)

**Liebe Eltern, liebe Kinder,
liebe Freunde unserer Schule!**

**Mit diesem kleinen Heft
geben wir Informationen über die wichtigsten Stichwörter,
die das Zusammenleben,
Lernen und Arbeiten
in unserer Schule betreffen.**

**Bitte gut aufbewahren, damit es bei
Unklarheiten zur Hand ist.**

Aggression:

Wir als LehrerInnen versuchen konsequent gegen aggressives Verhalten wie Beleidigung, Bedrohung, Erniedrigung und körperliche Gewalt vorzugehen. Auch im Unterricht soll den Kindern deutlich vermittelt werden, dass Gewalt ein ungeeignetes Mittel zur Konfliktlösung darstellt. Damit die SchülerInnen ein gleichbleibend konsequentes Verhalten der LehrerInnen erleben, haben wir im Kollegium Erziehungsziele erarbeitet, die mit den Kindern als Schul- und Pausenregeln besprochen und vereinbart wurden und die eine wesentliche Grundlage unseres Schullebens darstellen. (Siehe auch Punkt „Streitschlichtung“ und „Faustlos“)

Anfangsunterricht:

In den ersten Schulwochen machen die Kinder grundlegende Erfahrungen: Sie lernen Erwachsene als LehrerInnen sowie Kinder als MitschülerInnen kennen. Sie erfahren die Institution Schule mit ihrer Zeit- und Raumeinteilung und lernen, mit schulischen Aufgabenstellungen und Arbeitsformen umzugehen. Im Anfangsunterricht sollen die Kinder ihnen vertraute Formen des alltäglichen Lebens, des Spielens und Arbeitens, der Bewegung und des Sports vorfinden können. Zugleich entsprechen wir dem Streben des Kindes, neue Erfahrungen zu machen und sich bisher unbekanntem Anforderungen zu stellen.

Arbeitsgemeinschaften,

die klassenübergreifend den verschiedenen Interessen der Kinder entgegenkommen - z.B. Fußball-AG, Französisch-AG, Chor-AG und sind nur ein zusätzliches Angebot zur OGGS. Weitere AG's können nur bei ausreichenden Lehrerstunden durchgeführt werden.

Außerschulische Lernorte

werden zur Veranschaulichung, soweit möglich, mit einbezogen (z.B. heimische Handwerksbetriebe, Büchereien, Museen).

Die Teilnahme an diesen „Ausflügen“ ist für alle Kinder Pflicht!

Auch dann, wenn sie mit Kosten verbunden sind.

Begegnung mit Sprachen:

Kinder im Grundschulalter begegnen bereits vor und während ihrer Schulzeit auf vielfältige Weise anderen Sprachen. Ihre Lebenswirklichkeit ist nicht länger die muttersprachlich begrenzte Welt. Begegnung mit Sprachen ist deshalb zu einem festen Bestandteil unserer Unterrichtsarbeit geworden. Sie ist kein eigenständiges Unterrichtsfach, sondern fließt in thematisch gebundenen, kürzeren Lernphasen verschiedener Fächer wie Sprache, Musik, Sport, Sachunterricht in Form von Gedichten, Liedern, Bewegungsspielen etc. mit ein. Seit dem Schuljahr 2003/04 erhalten die 3. und 4. Klassen wöchentlich je 2 Stunden Englisch-Unterricht. Seit dem Schuljahr 2008/09 beginnt der Englischunterricht schon im 1. Schuljahr.

Beratung: s. Elternsprechtage

Beurlaubungen:

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung muss rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Unmittelbar vor und nach den Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden! Fehlt er trotzdem, fordert die Stadt Remscheid von den Erziehungsberechtigten ein Bußgeld ein!!

Bewegliche Ferientage:

Laut Gesetz dürfen drei bis vier Ferientage im Schuljahr von jeder Schule selbst festgelegt werden. Die Termine legt die Schulkonferenz im Vorhinein fest. Eine Übereinstimmung mit anderen Schulen wird angestrebt.

Briefkasten:

In allen Klassen haben die Kinder in ihrer Schultasche eine Mappe oder Ähnliches in der Informationen und Elternbriefe mitgegeben werden. Die Eltern müssen diese **täglich** auf eine Nachricht hin kontrollieren, sie herausnehmen und ggf. die Rückantwort umgehend wieder in die Postmappe zurückgeben.

Differenzierung:

Jedes Kind hat andere Lernvoraussetzungen, ein eigenes Lerntempo und individuelle Interessenschwerpunkte. Demgegenüber sind viele Lerninhalte für alle Kinder verbindlich, besonders, wenn sie Lehrgangscharakter haben, wie z.B. das Erlernen der Schrift oder des Einmaleins. Wir versuchen, soweit möglich, einen Ausgleich zwischen den Kindern zu schaffen, indem wir die Anforderungen differenzieren:

Dies kann bedeuten, dass Kinder nicht die gleichen Schul- und Hausaufgaben bearbeiten und unterschiedliche Aufträge erledigen. Ziel ist es, allen SchülerInnen Erfolge auf einer für sie passenden Schwierigkeitsstufe zu ermöglichen.

Einschulung:

In Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindergärten führen wir schon geraume Zeit vor der Einschulung Veranstaltungen zum Vorinformieren und Kennenlernen durch:

- Gespräche mit den Kindern bei der Anmeldung
- KlassenlehrerInnen des kommenden 1. Schuljahres und / oder die Sozialpädagoginnen besuchen den Kindergarten
- „Schulspielstunden“ und Teilnahme an einer „Schnupperstunde“ für die neuen Erstklässler
- Informationsabend für die Eltern in der Schule mit Ausgabe einer Auflistung der anzuschaffenden Arbeitsmaterialien.

Die offizielle Einschulung findet in Form eines Gottesdienstes und einer kleinen Feier am zweiten Schultag des neuen Schuljahres statt. Alle ErstklässlerInnen werden von den 2. Klassen mit einem kleinen Festprogramm begrüßt. Die Eltern lernen an diesem Tag den Schulverein kennen und es wird ihnen ein Begrüßungskaffee angeboten.

Elternmithilfe:

Für Hilfe durch die Eltern sind alle LehrerInnen dankbar, ob als Mithilfe bei Festen und Feiern oder auch im Unterricht.

Elternsprechtage:

Elternsprechtage finden mindestens zweimal jährlich statt; auf jeden Fall im Rahmen der Zeugnisausgabe.

Elternversammlungen:

Bei der ersten Elternversammlung im Schuljahr werden die Eltern von der Klassenlehrerin eingeladen. An diesem Abend erfolgt die Wahl von Klassenpflegschaftsvorsitz und Stellvertretung, die ab diesem Zeitpunkt für weitere Einladungen zuständig sind. Die Vorsitzenden aller Klassen bilden die Schulpflegschaft, an deren Versammlungen ihre Stellvertreter beratend teilnehmen. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern in der Schule und wählt aus ihren Reihen die Elternvertreter für die Schulkonferenz. Elternversammlungen (Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft) bieten Gelegenheit, sich über Unterrichts- und Erziehungsfragen zu informieren und Erfahrungen auszutauschen. Die LehrerInnen unterrichten die Eltern u.a. über Unterrichtsinhalte, über angestrebte Lernziele, Schulbücher, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstäbe sowie über die Situation der Klasse. Dabei können die Eltern Anregungen zur Bildungs- und Erziehungsarbeit geben.

Faustlos:

Die Grundschüler lernen hier frühzeitig, gewaltfrei Konfliktsituationen zu lösen. Es erweitert das Verhaltensrepertoire und zeigt den Kindern auf, wie sie bei Streits und Konflikten reagieren können. In vielen kleinen Schritten üben die SchülerInnen mit Bildbetrachtungen, Rollenspielen und Gesprächen Lösungsmöglichkeiten ein und erlernen so umfangreiche soziale Verhaltensfertigkeiten.

Feiern:

Im Schuljahr finden verschiedene Feiern statt, wie z.B. das Martinsfest und das gesunde Osterfrühstück. Auch die Feste unserer muslimischen Kinder sind uns wichtig (z.B. das Bayram - Fest). Wenn diese auf einen Schultag fallen, haben die Kinder an einigen, vom Gesetz festgelegten Tagen Anspruch auf schulfrei.

Förderunterricht:

Der Förderunterricht, maximal 1 bis 2 Stunden pro Woche, soll verschiedenen Absichten dienen. Er kann

- Defizite im Lernen aufarbeiten,
- verschiedene Interessen besonders berücksichtigen,
- verschiedenen Begabungen gerecht werden.

Für ausländische SchülerInnen mit Sprachschwierigkeiten wird zusätzlicher Sprachförderunterricht (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) erteilt.

Frühstück:

Jedes Kind sollte vor der Schule ein ausgewogenes Frühstück eingenommen haben. Es ist sonst kaum in der Lage, dem Unterricht konzentriert zu folgen. Sehr wichtig ist auch eine Zwischenmahlzeit, das **Schulfrühstück**, das neue Energie liefert, ohne den Magen zu belasten (z.B. Obst, Milch, Vollkornbrot). Bei uns haben die Kinder Gelegenheit, zum Schulfrühstück wöchentlich frische Milch (1,75 EUR) zu bestellen. Kinder, die keine Milch trinken, bringen selbst Mineralwasser, Apfelschorle oder ungesüßten Tee mit. Außerdem nimmt die Schule seit 2013 am landesweiten Schulobstprojekt teil und ermöglicht allen Kindern so täglich eine frische Portion Obst!

Gefährdung:

Dem leider immer mehr zunehmenden Missbrauch von Kindern versuchen wir neben der Thematisierung im Unterricht (Sexualerziehung) durch schulinterne Programme, wie „Lubo aus dem All“ und „Faustlos“ entgegenzuwirken. Das Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ unterstützt unsere Arbeit alle 2 Jahre äußerst anschaulich und kindgerecht..

Grundwortschatz:

In jedem Schuljahr lernen die Kinder eine Vielzahl neuer Wörter kennen. Ein Teil dieser Wörter soll in der Rechtschreibung von **allen** Kindern geübt und schließlich sicher beherrscht werden - daher der Begriff Grundwortschatz. Bis zum Ende von Klasse 2 umfasst der Grundwortschatz ca. 300 Wörter; zum Ende der Grundschulzeit sind es dann etwa 1000 Wörter.

Hausaufgaben:

Durch Hausaufgaben können die Kinder das, was sie im Unterricht gelernt haben, noch einmal üben und anwenden. Sie werden dabei auch schrittweise an selbstständiges Arbeiten gewöhnt und lernen, Verantwortung für die eigene Arbeit zu tragen.

Hausaufgaben stehen in einem für Kinder erkennbaren Zusammenhang mit dem Unterricht. Sie berücksichtigen die Leistungsfähigkeit und das Arbeitstempo der Kinder. Sie sollten von Kindern ohne fremde Hilfe gemacht werden. Allerdings ist die elterliche Kontrolle auf Vollständigkeit unerlässlich! Hausaufgaben sollen im Unterricht gründlich vorbereitet und in der Regel gewürdigt werden. Eltern sollen bei den Hausaufgaben für Fragen zur Verfügung stehen, aber dem Kind nicht die Arbeit abnehmen. Die Erledigung der Hausaufgaben verlangt Ruhe, Konzentration, einen festen Arbeitsplatz und möglichst feste Zeiten.

Für die Klassen 1 und 2 sind Hausaufgaben so bemessen, dass sie durchschnittlich in 30 Minuten erledigt werden können. In den Klassen 3 und 4 sollten die Hausaufgaben nicht länger als 60 Minuten dauern.

Dies sind Richtzeiten, die bei konzentrierter Arbeitsweise gelten.

Hausaufgaben sind aber nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch Fertigstellen von Arbeiten anderer Fächer, sich informieren, etwas mitbringen und die Überprüfung auf Vollständigkeit der Arbeitsmittel.

Hofpausen:

Nach der 2. und der 4. Stunde gehen die Kinder in eine 15-minütige Hofpause. Dabei haben sie die Möglichkeit, sich aus dem Spielecontainer/Spieleschuppen mit Pausenspielen zu bedienen, die extra für Aktivitäten auf dem Schulhof gedacht sind.

Klassenarbeiten:

In den Klassen 1 und 2 wird der Lernerfolg durch kurze Lernzielkontrollen überprüft. Diese werden nicht zensiert. Die SchülerInnen der Klassen 3 und 4 schreiben Klassenarbeiten in den Fächern Mathematik, Rechtschreiben und schriftlicher Sprachgebrauch. Klassenarbeiten sind für die LehrerInnen wichtige Hilfen, um Fehler zu analysieren und entsprechende Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus können in allen Fächern schriftliche Lernzielkontrollen durchgeführt werden.

Klassenfahrten:

In den vier Grundschuljahren können Fahrten über mehrere Tage stattfinden (max. vier Übernachtungen). In allen Jahrgängen können nach Absprache und Situation Tagesausflüge unternommen werden. Laut allgemeiner Schulordnung ist die Teilnahme für jedes Kind Pflicht.

Kinder aus einkommensschwachen Familien können nach dem aktuellen Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten erstattet bekommen.

➤ siehe auch Schulsozialarbeit

Krankmeldung: s. Schulversäumnisse

LAA:

Jede Grundschule in Remscheid kann LehramtsanwärterInnen (LAA) ausbilden. Diese erteilen auch eigenständig Unterricht.

Leistungsfeststellung/-bewertung:

Mündliche und praktische Leistungen bilden zusammen mit den schriftlichen Leistungen die Grundlage für die Beurteilung bzw. die Gesamtnote. Dabei wird versucht, dem individuellen Lernfortschritt der SchülerInnen Rechnung zu tragen.

Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)

Das bedeutet, dass an unserer Schule Kinder zuverlässig von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr durch die MitarbeiterInnen des Vereins „Die Verlässliche“ betreut werden. Dabei stehen die Hilfe bei den Hausaufgaben, das gemeinsame Mittagessen und verschiedene Freizeitangebote im Vordergrund. Zusätzliche Angebote im Bereich Sport, Musik usw. werden durch weitere Fachkräfte durchgeführt. Die aktuellen Elternbeiträge erfahren Sie bei den Mitarbeiterinnen in unserer OGGS.

Patentklassen:

Die 4. Klassen übernehmen die Patenschaft über die 1. Klassen. Sie zeigen ihnen das Schulgebäude und -gelände, spielen zusammen in den Pausen und unternehmen etwas gemeinsam. So entstehen oft Freundschaften.

Projektwoche:

In einer Projektwoche bieten die LehrerInnen unterschiedliche Themen an, an denen in dieser Woche gearbeitet werden soll. Diese Woche kann auch unter ein Gesamtthema gestellt werden. Die Schüler wählen aus, woran sie am liebsten mitarbeiten möchten. Dabei kann die Klassen- und Altersbindung aufgehoben werden.

Wichtig ist die größtmögliche Einbeziehung der Kinder in Planung und Durchführung und das selbstständige Tun. Die Ergebnisse können den Eltern vorgestellt werden.

Radfahrausbildung:

Die Radfahrausbildung umfasst 3 Bereiche:

1. Geschicklichkeitsübungen auf dem Schulhof zur Förderung des sicheren Umgangs mit dem Fahrrad im 2. Schuljahr.
2. Theoretische und praktische Radfahrausbildung mit Unterstützung der Polizei im öffentlichen Straßenverkehr im 3. oder 4. Schuljahr.

Beides kann nur mit Hilfe von Eltern durchgeführt werden.

Rechtschreiben:

Die Rechtschreibleistung entwickelt sich vom lautgetreuen Schreiben (z. B: Fuks, vux) zum normgerechten Schreiben (Fuchs). Die Kinder sollen zunächst lernen, sich durch Schreiben verständlich mitzuteilen. Im Laufe der Zeit wird die Rechtschreibsicherheit der Kinder in einem sinnvollen Rahmen aufgebaut.

➤ siehe auch Grundwortschatz

Regelwerk der Schule

Ich begegne anderen respektvoll/ wertschätzend.

Konsequenz bei Regelverstoß gegenüber Schülern / Erwachsenen:

- **Ich habe den Nachdenkzettel sorgfältig zu bearbeiten.**
- Es erfolgt eine angemessene Entschuldigung/Wiedergutmachung.
- Bei drei Nachdenkzetteln erfolgt ein Gespräch mit meinen Eltern und mir.
- Ein Elterngespräch erfolgt bei respektlosem Verhalten gegenüber Erwachsenen!

Bei massiven Respektlosigkeiten, Gewalttätigkeiten und Bedrohungen werde ich von meinen Eltern abgeholt. Eventuell erfolgt eine Anzeige.

Ich gehe sorgfältig mit fremdem Eigentum um.

Konsequenz bei Regelverstoß:

- Ich säubere, repariere oder ersetze den Schaden.

Mein Handy bleibt ausgeschaltet im Tornister.

Konsequenz bei Regelverstoß:

- Ich gebe mein Handy der Aufsichtsperson ab und bekomme es nach Unterrichtsschluss, bzw. wenn ich nach Hause gehe, zurück.

Meine Spielsachen lasse ich zu Hause.

Konsequenz bei Regelverstoß:

- Ich gebe das Spielzeug an die Aufsichtsperson ab und bekomme es nach Unterrichtsschluss, bzw. wenn ich nach Hause gehe, zurück.
- Bei mehrmaligem Verstoß werden meine Eltern informiert.

Spielzeug-Waffen aller Art werden sofort eingesammelt und können nur von den Eltern abgeholt werden.

Rücktritt: s. Versetzungsordnung

Schrift:

Die Erstlese- und Schreibschrift ist die Druckschrift. Wenn ein Großteil der Buchstaben erarbeitet worden ist, wird eine verbundene Schrift eingeführt. Diese wird in der Regel Anfang des 2. Schuljahres durchgeführt.

Schulbücher:

Für die Arbeit in der Schule benötigt Ihr Kind Schulbücher. Bis auf vom Elternanteil angeschaffte Schulbuch sind sie Eigentum des Schulträgers, d.h. der Stadt Remscheid. **Achten Sie bitte darauf, dass diese Bücher mit einem Schutzumschlag versehen sind und von Ihrem Kind pfleglich behandelt werden, damit auch die nachfolgenden SchülerInnen noch gern damit arbeiten.**

Bei Verlust oder übermäßiger Verschmutzung bzw. Beschädigung eines Buches haben Sie für Ersatz zu sorgen.

Da das von der Stadt zur Verfügung gestellte Geld seit langem nicht mehr ausreicht, müssen häufiger Arbeitshefte selbst zusammengestellt und in die Druckerei gegeben werden. Die Schulkonferenz hat daher beschlossen, dass dafür jährlich ein Betrag von 13,- € eingesammelt werden darf.

Schuleingangsphase

In unserem Schulverbund werden die Kinder jahrgangsbezogen unterrichtet, d.h. die Kinder verbleiben in ihrem Klassenverband. Kinder erhalten Förderungen bei besonderem Unterstützungsbedarf.

Ausnahmen: Wenn Kinder in grundlegenden Bereichen entwicklungsverzögert sind, haben sie die Möglichkeit nach 18 Monaten Schulbesuch in das erste Schuljahr zu wechseln.

Alle Kinder haben das Recht die Schuleingangsphase in Absprache mit den Eltern in drei Jahren zu durchlaufen. Eine Beschulung in der nächst höheren Klasse kann bei besonders starken Schülern ermöglicht werden, wenn es alle Parteien als sinnvoll erachten.

Schülerbücherei:

Alle Kinder können sich Bücher aus der Klassenbücherei ausleihen und mit nach Hause nehmen. Diese werden nach angemessener Zeit wieder mitgebracht.

Schulfrühstück:

Der Schulverein bietet in der Woche vor den Ostferien und zum Tag der offenen Tür ein gesundes Frühstück zum Selbstkostenpreis an, an dem sich die ganze Schulgemeinde beteiligt.

Schulgebäude und Schulhof

Gemeinsam mit den Kindern gestalten wir das Gebäude und das Schulgelände, so dass sich alle wohl fühlen können. **Auf dem Schulhof besteht Rauch- und Alkoholverbot.**

Schulkonferenz:

Sie ist das wichtigste Mitwirkungsorgan unserer Schule. Je 6 Eltern- und Lehrervertreter beraten unter Leitung der Schulleiterin über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und entscheiden mit über wichtige schulorganisatorische Fragen wie z. B. Finanzierung von Lernmitteln, Vorschlag zur Besetzung der Schulleitung, Schulbezirksgrenzen usw.

Schulpflicht und Schulversäumnisse:

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Unterricht und an sonstigen schulischen Veranstaltungen regelmäßig teilnimmt. Kann ein Kind wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen, ist es am ersten Krankheitstag vor Unterrichtsbeginn oder während der Pausenzeiten mündlich zu entschuldigen. Es ist ebenfalls möglich, über ein anderes Kind Bescheid zu geben.

Tel. Dörpfeld	31663	/	OGGS Dörpfeld	4622661
Tel. Struck	340654	/	OGGS Struck	4634243

Eine schriftliche Entschuldigung - ggf. ärztliches Attest- ist bei der Rückkehr sofort mitzubringen. Fehlt ein Kind länger als drei Tage, ist schon während der Krankheit eine schriftliche Entschuldigung einzureichen.

Der Unterrichtsstoff muss von den Kindern mit Hilfe der Eltern nachgearbeitet werden. Es empfiehlt sich, die Aufgaben täglich abzuholen oder durch ein anderes Kind mitbringen zu lassen, damit die Menge des nachzuarbeitenden Stoffes nicht zu groß wird.

Schulpsychologische Beratungsstelle:

Eltern, die bei Lernstörungen oder Verhaltensauffälligkeit ihres Kindes zusätzlich zur Beratung durch die Schule weitere Hilfe in Anspruch nehmen wollen, können sich an folgende Institutionen wenden:

- ***Psychologische Beratungsstelle des Schulamtes der Stadt Remscheid,
Hastener Str.15, 42855 Remscheid, Tel.: 02191 - 16-3660***
- ***Sozialpädiatrisches Zentrum im Sana-Klinikum
Burger Str. 211, 42859 Remscheid, Tel.: 02191-134900.***
- ***Familienzentrum Johannesnest 02191 - 344028***

Schulsozialarbeit:

Unsere Diplom-Schulsozialarbeiterin bietet Ihnen Hilfe und Beratung an bei:

- Antragstellung für sämtliche Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT), wie Mittagsessen in der OGS, Schulbedarf, Klassenfahrten und Freizeitgestaltung
- allgemeinen finanziellen Problemlagen
- familiären Problemen
- Problemen mit der Erziehung Ihres Kindes
- Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Klassenlehrerinnen

Schulsparen:

An unserer Schule wird in Zusammenarbeit mit der Stadtsparkasse Remscheid das Schulsparen angeboten. Die Kinder haben die Möglichkeit, Sparmarken im Wert von 0,10 € oder 0,50 € zu erwerben, die in ein spezielles Sparmarkenbuch eingeklebt werden. Ist das Heft voll, wird der Wert bei der Sparkasse in einem normalen Sparbuch gutgeschrieben.

Als Gegenleistung für die Bemühungen erhält die Schule ca. 10% der Ansparsumme als Spende für die Anschaffung von Büchern oder Spielgeräten zurück.

Schulverein:

Unsere Schule hat einen Schulverein. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Der Jahresbeitrag beträgt momentan 15 € am Hauptstandort und 12 € am Standort Struck.

Der Verein bezweckt insbesondere, die Lehrmittel zu ergänzen und sonstige, den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule dienende Anschaffungen zu ermöglichen, soweit dafür öffentliche Mittel nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen. Er unterstützt Arbeitsgemeinschaften und Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule. Die Mitgliedschaft endet automatisch nach dem Schulwechsel.

Sport:

Besonders gepflegt wird hier auch die Teilnahme an Wettbewerben (z.B. „S-Cup“, Citylauf, Tennisolympiade, Sponsorenlauf und Sportfeste). Im 3./4. Schuljahr wird mind. in einem Halbjahr Schwimmunterricht erteilt.

Sprechzeiten der LehrerInnen:

Alle LehrerInnen sind nach vorhergehender Vereinbarung zu sprechen. Das gilt auch für die Schulleitung, die einen festen Termin mitteilt. Bitte vermeiden Sie unangemeldete Besuche vor und während des Unterrichts, da es den Unterrichtsbeginn bzw. -verlauf stört.

Streitschlichtung:

Im dritten Schuljahr findet die Streitschlichter AG statt. In der vierten Klasse kommen die Streitschlichter in den Pausen zum Einsatz.

Studentafel:

Lernbereich/Fach	Schuleingangsphase			
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4
Wochenstunden (max.)	21 - 22	22 - 23	25 - 26	26 - 27
davon in:				
D/SU/M/Fö	12		14 - 15	15 - 16
Kunst/Text/Mus.	3 - 4		4	4
Englisch	2		2	2
Religionslehre	2		2	2
Sport	3		3	3

Zusätzlich: Muttersprachlicher Unterricht (MSU) im Umfang von in der Regel fünf Wochenstunden (falls organisatorisch möglich) für Kinder nichtdeutscher Muttersprache.

Anmerkung: Von der für die einzelnen Fächer/Fächergruppen angegebenen Anzahl der Wochenstunden kann in begründeten Fällen geringfügig abgewichen werden.

Tag der offenen Tür:

Vor der Anmeldung der „Neuen Schüler/innen“ findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt. Die Termine werden in der Presse, in den Kitas und im Informationsheft der Stadt Remscheid bekannt gegeben. Eltern und zukünftige Schulanfänger sind eingeladen am Unterricht, der Hofpause und einem gesunden Schulfrühstück teilzunehmen.

Telefonkette:

Eine Telefonkette ist in jeder Klasse eingerichtet, welche eine rasche Information aller Erziehungsberechtigten ermöglichen soll. Sie beginnt bei der Schule bzw. den Lehrern und endet auch hier. Die Reihenfolge der Kette wird allen Eltern schriftlich mitgeteilt.

Tutmingut:

Unsere Schule fördert besonders die Bereiche gesunde Ernährung, tägliche Bewegungszeit, Entspannung und Stressregulation.

Im Bereich des sozialen und emotionalen Lernens findet zusätzlich zum Unterricht das Faustlos-Programm für alle Kinder aller Schuljahre und die Streitschlichter-Ausbildung für das dritte Schuljahr statt.

Im Bereich der Entspannung werden verschiedenste Methoden erlernt und erprobt, Erfahrungen mit Yoga, Traumreisen und Kindermassage finden statt.

Im Bereich der gesunden Ernährung werden vielfältige Erfahrungen im Unterricht und in der OGGs ermöglicht.

In jeder Klassenstufe werden spezielle Themen durchgeführt, die im Lehrplan festgelegt wurden: 1. Schuljahr: *Gesundes Frühstück*, 2. Schuljahr: *Gesund und fit- wir lernen die Lebensmittelpyramide kennen*, 3. Schuljahr: *Wir machen den Ernährungsführerschein*, 4. Schuljahr: *Gesunde Ernährung und Gebräuche in anderen Ländern*.

Zudem kochen wir an unserer Schule täglich frisch und bieten zu jedem Mittagessen ein reichhaltiges Salatbuffet.

Im Bereich der Bewegung wird zurzeit ein Programm zur täglichen Bewegung in der Unterrichtszeit erprobt und entwickelt.

Die Arbeit mit den Eltern hat bei uns einen hohen Stellenwert, denn nur gemeinsam können wir die Lebenskompetenz unserer Kinder voll entwickeln.

Umgangsformen:

Höflichkeit und Rücksichtnahme sind heute nicht mehr selbstverständlich. Daher finden wir es besonders wichtig, diese Tugenden zu fördern.

Wir bitten Sie, dies zu Hause ebenfalls zu tun.

Unfallversicherung:

Alle Schulkinder sind gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf die Pause, den Schulweg und alle Veranstaltungen der Schule (Sportfeste, Schulfeste, Besichtigungen, Wanderungen, Klassenfahrten usw.). Wenn Ihr Kind auf dem Schulweg einen Unfall hat, benachrichtigen Sie bitte sofort die Schule. Sie unternimmt dann von sich aus alles Notwendige, um die zuständigen Stellen zu informieren. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn sich ein Schüler unerlaubt vom Schulgebäude bzw. von der Gruppe (bei Wanderungen etc.) entfernt.

Unterrichtsausfall:

Unterrichtsausfall entsteht wegen Krankheit, Fortbildungen oder dienstlichen Verpflichtungen der LehrerInnen. Der Unterrichtsausfall wird den Eltern entweder vorab über eine schriftliche Information oder über die Telefonkette bekannt gegeben.

Unterrichtsbesuche durch Eltern:

Die Erziehungsberechtigten sind berechtigt nach Absprache mit der Lehrerin, am Unterricht und an Schulveranstaltungen der Klassen, die ihre Kinder besuchen, teilzunehmen.

Unterrichtszeiten:

Offener Anfang	7.45 - 8.00 Uhr
1. Stunde	8.00 - 8.45 Uhr
2. Stunde	8.50 - 9.35 Uhr
<i>Hofpause</i>	<i>9.35 - 9.50 Uhr</i>
Frühstückspause	9.50 - 10.05 Uhr
3. Stunde	10.05 - 10.50 Uhr
4. Stunde	10.50 - 11.35 Uhr
Hofpause	11.35 - 11.50 Uhr
5. Stunde	11.50 - 12.35 Uhr
6. Stunde	12.35 - 13.20 Uhr

Verkehrssicherheit:

Zur Sicherheit der Schüler auf dem Schulweg sollten nur solche Wege eingehalten werden, bei denen sich am wenigsten gefährliche Situationen für Kinder ergeben können. Den Eltern der Erstklässler wird empfohlen, diese Wege vor Beginn der Schulzeit mit den Kindern mehrfach abzugehen. Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, nutzen Sie bitte die Seitenstraßen oder die Schulbushaltestelle. Von dort aus kann ihr Kind alleine in die Schule gehen. Der Zebrastreifen dient als Übergangshilfe und ist keine Parkzone.

Versetzungsordnung:

Der Übergang von Klasse 1 nach 2 erfolgt ohne Versetzung. Über die Versetzung bzw. Nichtversetzung in den Klassen 2 bis 4 entscheidet die Versetzungskonferenz. Ein Schüler kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten die vorhergehende Klasse einmal wiederholen, wenn die jeweilige Klassenkonferenz zustimmt.

Zeugnisse:

Die SchülerInnen der Klassen 1 und 2 erhalten nur am Ende des Schuljahres Beurteilungen in Form von Berichtszeugnissen. Diese Zeugnisse enthalten Aussagen über die Lernentwicklung im Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den Lernbereichen/Fächern.

Die SchülerInnen der Klasse 3 erhalten jeweils zum Ende des Schulhalbjahres ebenfalls Berichtszeugnisse. In der Schulkonferenz wurde beschlossen, dass darüber hinaus auch Zensuren erteilt werden.

Die SchülerInnen der Klasse 4 erhalten am Ende des ersten Schulhalbjahres ein Zeugnis mit Zensuren sowie eine Empfehlung zum Besuch einer weiterführenden Schule und am Ende des Schuljahres das Abschlusszeugnis.